

Hausaufgaben-Konzept LG Remscheid

Beschlossen in der Lehrerkonferenz am 28. März 2023



1. Was sind Hausaufgaben?

Schulrechtliche Vorgaben: Siehe Hausaufgabenenerlass (BASS 13-32 Nr. 3.1 / Nr. 3.2)

Hausaufgaben sind selbstständige Arbeit im häuslichen Umfeld, also vom Grundsatz her ohne unmittelbare Anleitung und Betreuung und ohne besondere materielle Ausstattung. Hausaufgaben sind integraler Bestandteil von Schule und für erfolgreiche Lehr-Lern-Prozesse in allen Fächern unabdingbar. Hausaufgaben sollen aus dem Unterricht erwachsen und zum Unterricht zurückführen, sie müssen dem Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler entsprechen und ein produktives Arbeiten und Lernerfolge ermöglichen.

Das Erledigen der Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler nach §42 (3) Schulgesetz. Freiwillige Zusatzangebote (z.B. Übungsangebote zur Vorbereitung von Klassenarbeiten) zählen nicht zu den Hausaufgaben.

2. Dauer und Umfang

Die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie in Jahrgangsstufe 5 bis 7 in 60, in Jahrgangsstufe 8 bis 10 in 75 Minuten, bezogen auf den einzelnen Tag, erledigt werden können.

Wie viel Zeit die einzelne Schülerin/der einzelne Schüler für die Hausaufgaben benötigt, hängt von einer Reihe verschiedener Faktoren ab:

- persönliche Motivation
- Konzentrationsfähigkeit
- Arbeitsorganisation (Schaffung eines geeigneten Arbeitsumfelds, Arbeitstempo, Arbeitsplanung)
- Aufmerksamkeit im Unterricht, auf den die Hausaufgaben sich beziehen
- eigene Fähigkeiten, Begabungen und Eignung

Aufgrund dessen wird ein Durchschnittswert für die Zeit der Hausaufgabenanfertigung angenommen. Für schriftliche Fächer stehen 15 Minuten/UE, für mündliche 10 Minuten/Woche zur Verfügung. In Jahrgang 9 und 10 werden in Kunst und Sport in der Regel keine Hausaufgaben aufgegeben.

Übersicht der durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten

Jahrgang	vorgegebene Zeit [Min]	Zeit für schriftliche Fächer [Min]	Zeit für mündliche Fächer [Min]	Gleitzeit [Min]
5	300	150	80	70
6	300	165	70	65
7	300	165	70	65
8	300	150	100	50
9	300	150	100	50
10	300	150	100	50

Die übrigen Gleitzeit-Minuten dienen dem Lernen von z.B. Vokabeln und werden von den Schülerinnen und Schülern an die Tage gelegt, an denen die Maximalzeit noch nicht ausgeschöpft ist. Genaue Vorgaben können aufgrund der unterschiedlichen Stundenpläne nicht vorgegeben werden.

Die Übertragung von Zeiten auf andere Fächer aufgrund von Absprachen zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern ist möglich.

3. Formen von Hausaufgaben

Gut geeignet als Hausaufgaben sind

- Aufgaben, die im Unterricht gelernte fachspezifische Methoden einüben
- Aufgaben, die zum Argumentieren und Nachdenken anregen
- vorbereitende Textarbeit

Darüber hinaus möglich sind auch:

- Aufgaben, die eine enge Kooperation der Schüler erfordern
- projektartige Aufgaben
- gelenkte Internetrecherche (zu vermeiden: ungelenkte Internetrecherchen)
- Wochenplanaufgaben
- komplexe Problemlösungsaufgaben
- komplexere Aufgaben zur Vorbereitung neuer Inhalte

4. Ziele von Hausaufgaben

Hausaufgaben können sinnvoll genutzt werden zum

- Üben (Automatisieren grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, Vertiefen und Verfestigen erworbener Kenntnisse, Vernetzen mit bereits erarbeiteten Lerninhalten, Produktives Entdecken von Zusammenhängen)
- Anwenden des Erlernten in verschiedenen Kontexten
- Vorbereiten des weiteren Unterrichts mit Hilfe klar umrissener Aspekte
- Diagnostizieren des Lernfortschritts
- Hinführen zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten sowie sinnvollem und sachgerechtem Umgang mit Hilfsmitteln
- Vorbereiten auf Leistungsbewertungen

Die Ziele können nicht erreicht werden, wenn Hausaufgaben durch andere oder mithilfe von auf KI basierenden Textgeneratoren erledigt werden. Deshalb sind sie von der Schülerin bzw. dem Schüler selbstständig ohne unerlaubte Hilfsmittel anzufertigen.

5. Die folgenden Fachkonferenzen haben zusätzliche Vorgaben beschlossen:

Biologie / Chemie / Physik: Vorrangig soll es in den Hausaufgaben um die Wiederholung der Stoffinhalte mit konkreten Aufgabenstellungen gehen.

6. Kontrolle der Hausaufgaben und Maßnahmen bei fehlenden Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert, wobei Hilfestellungen zur Fehlerkorrektur bzw. Verbesserungsvorschläge als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Zur Optimierung des Lernerfolgs durch Hausaufgaben werden Möglichkeiten der Selbstkontrolle und Präsentationstechniken genutzt.

Hat eine Schülerin/ein Schüler eine Hausaufgaben nicht oder nur teilweise anfertigen können, weil erst im Verlaufe der Erstellung offensichtlich wurde, dass es hierbei Probleme gibt, sollten diese in Form von detaillierten Fragen schriftlich aufgezeigt werden. Treten dauerhaft häufig Probleme z.B. mit dem Umfang der Hausaufgaben auf, werden diese erhoben und im Zusammenhang mit Förderplänen und Beratungsgesprächen aufgegriffen.

Bei der Kontrolle dieser Formulierungen sollte insbesondere auch das Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler sind i.a. verpflichtet, fehlende Hausaufgaben nachzuarbeiten und in der folgenden Stunde unaufgefordert dem Fachlehrer vorzulegen. In Krankheitsfällen ist innerhalb einer angemessenen Zeitdauer der versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Empfehlungen einer einheitlichen Vorgehensweise bei nicht bzw. nicht sachgerecht erledigten Hausaufgaben: z.B.:

- Information der Eltern bei dreimaligem Nichtanfertigen innerhalb eines Halbjahres
- Nacharbeiten unter Aufsicht bei mehrmaligen Verstößen nach entsprechender Elterninformation; Nacharbeiten soll nicht zur Dauereinrichtung werden; gegebenenfalls müssen intensive Elterngespräche erfolgen

Das Abheften der Elterninformationen zur besseren Übersicht in die Schülerakte ist verpflichtend.

7. Dokumentation der Hausaufgaben

Hausaufgaben werden grundsätzlich im Klassenbuch / Kursheft an dem Tag, an dem sie aufgegeben werden, eingetragen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Hausaufgaben in ein Hausaufgabenheft

/ den Schülerkalender einzutragen (Datum, Aufgabenstellung, vorgegebener und tatsächlicher Zeitbedarf). Bei der Hausaufgabenbesprechung vergleichen die Schülerinnen und Schüler ihre Lösung mit der besprochenen und ergänzen diese entsprechend und arbeiten ggf. eigenständig nach.

Die Klassenleitung sorgt für eine Einhaltung der zeitlichen Obergrenzen.

8. Mitwirkung der Eltern

Eltern unterstützen ihre Kinder in den organisatorischen Voraussetzungen zur Erstellung der Hausaufgaben und in der Vermittlung einer positiven Einstellung zum Anfertigen von Hausaufgaben. Die Eltern achten auf die selbstständige Erledigung und darauf, dass keine unerlaubten Hilfsmittel (insbesondere auf KI basierende Textgeneratoren) verwendet werden.

9. Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler und Tipps

Hilfen zur Anfertigung der Aufgaben allgemeinerer, organisatorischer Art könnten sein:

- Organisation von Lernpartnerschaften in der Klasse (bei Fehlzeiten kümmert sich ein(e) Mitschüler(in) um das Überbringen von Arbeitsblättern und HA)
- Vermitteln grundsätzlicher Arbeitstechniken und Kultur des Arbeitens durch „Lernen lernen“ im Fachunterricht und an Methodentagen
- Hausaufgabenbetreuung
- „Schüler helfen Schülern“
- Ergänzungsstunden / Lernzeit